



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anlässe, die von der Internationalen Vereinigung der Versicherer der landwirtschaftlichen Produktion («AIAG»), Seilergraben 61, 8001 Zürich, Schweiz, veranstaltet werden.

### 1. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») finden Anwendung auf sämtliche von der AIAG physisch oder online veranstalteten Anlässe. Der/die Teilnehmende anerkennt durch seine/ihre Anmeldung zu einem AIAG Anlass die vorliegenden AGB als Bestandteil des Vertrages zwischen sich und der AIAG.

Daneben finden die allgemeinen Geschäftsbedingungen allfälliger von der AIAG beauftragter Drittanbieter Anwendung, sofern diese allgemeinen Geschäftsbedingungen verwenden.

### 2. Anmeldung

Anmeldungen können mittels der von der AIAG kommunizierten Kanäle vorgenommen werden. Die AIAG kann die Anmeldungen direkt entgegennehmen oder einen Drittanbieter für den Anmeldeprozess beiziehen. Durch Absenden der Anmeldung bestätigt der/die Teilnehmende seine/ihre Buchung.

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Teilnehmende eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung oder Zahlungsbestätigung der Kreditkarte. Bestätigungen sowie Rechnungen oder Zahlungsbestätigungen werden durch die AIAG oder einen beigezogenen Drittanbieter ausgestellt.

Die Durchführung des Anlasses erfolgt unter Einhaltung der jeweils geltenden behördlichen Auflagen. Mit der Anmeldung stimmt der/die Teilnehmende den gelten Sicherheits-, Zutritts und sonstigen Durchführungsvorschriften zu und verpflichtet sich, den Anweisungen von Mitarbeitenden der AIAG oder von deren beigezogenen Dritten Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften und Anweisungen kann der/die Teilnehmende vom Anlass ausgeschlossen werden. Im Falle eines solchen Ausschlusses erfolgt keine Entschädigung oder Rückerstattung der Kosten.

### 3. Kosten und Zahlungsbedingungen

Die Kosten verstehen sich pro Person und werden pro Anlass festgelegt. Die Kosten können für Nichtmitglieder höher sein als für AIAG Mitglieder. Die in den Kosten enthaltenen Leistungen finden sich in der Beschreibung der entsprechenden Anlässe und werden pro Veranstaltung definiert.

Die Kosten können üblicherweise per Kreditkarte oder per Rechnung bezahlt werden. Ausnahmen werden auf der Webseite der AIAG sowie auf der jeweiligen Eventwebseite kommuniziert oder individuell schriftlich vereinbart. Die Zahlung muss spätestens bis zum Beginn des Anlasses erfolgen. Falls die Bezahlung nicht rechtzeitig erfolgt, behält sich die AIAG das Recht vor, die gebuchten Leistungen für den/die entsprechenden Teilnehmende(n) und eine allfällige Begleitperson zu annullieren und die Annulations- sowie allfällige Mehrkosten dem/ der Teilnehmenden in Rechnung zu stellen.

### 4. Annulationen oder Abbruch der Teilnahme durch Teilnehmende

Annulationen der Teilnahme an einem Anlass durch den/die Teilnehmende(n) sind schriftlich (Brief oder Email) an das AIAG Sekretariat in Zürich zu richten. Es gelten die folgenden Annulationsbedingungen:

- Bei Annulationen bis 31 Tage vor Anlassbeginn werden die Kosten vollumfänglich rückerstattet.
- Bei Annulationen 30 bis 15 Tage vor Anlassbeginn wird die Hälfte der Kosten rückerstattet.
- Bei Annulationen 14 bis 0 Tage vor Anlassbeginn werden keine Kosten rückerstattet.

Der Rückerstattungsanspruch ergibt sich aus dem Eingangsdatum der Annulationserklärung (Textform) bei der AIAG.

Erscheint der/die Teilnehmende verspätet oder gar nicht zu einem Anlass (no-show) oder verlässt er/sie diesen verfrüht, besteht kein Anspruch auf (teilweise) Rückerstattung. Dadurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des/der Teilnehmenden. Dasselbe gilt, wenn einzelne Programmpunkte des Anlasses nicht oder verspätet besucht oder verfrüht verlassen werden.

Ersatzpersonen sind jederzeit willkommen, das AIAG Sekretariat muss jedoch vorgängig darüber informiert werden.

Bei individuellen Hotelbuchungen durch den/die Teilnehmende, gelten die Vertrags- und Stornierungsbedingungen des jeweiligen Hotels.



## 5. Annulation oder Programmänderung durch die AIAG

Im Falle einer Absage eines Anlasses durch die AIAG, werden die geleisteten Zahlungen der Kosten abzüglich schon beanspruchter Leistungen rückerstattet.

Muss ein Anlass infolge höherer Gewalt, äusseren Einflüssen wie Wetter- und Naturverhältnissen, behördlicher Massnahmen oder Sicherheitsrisiken oder anderen, von AIAG nicht zu vertretenden Umständen, abgesagt oder vorzeitig abgebrochen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten. Eine Entschädigung oder Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Eine Stornierung oder Rückerstattung allfällig gebuchter Hotelübernachtungen oder Transportmittel (Flugscheine, Zugtickets, etc.) ist nur in dem Umfang möglich, in welchem das Hotel bzw. das Transportunternehmen einer Stornierung zustimmt bzw. eine Rückerstattung leistet.

Programmänderungen werden ausdrücklich vorbehalten. Sofern diese den Gesamtcharakter des Anlasses nicht verändern, ist eine Entschädigung oder Rückerstattung der Kosten ausgeschlossen.

## 6. Bildmaterial

Im Rahmen des Anlasses kann es zu Film-, Ton- und Bildaufnahmen durch AIAG bzw. durch beigezogene Dritte kommen. Während des Anlasses entstandenes Film-, Ton-, und Bildmaterial, worauf Teilnehmende abgebildet sind, darf von der AIAG für Internetauftritte, in sozialen Netzwerken, für Medienberichte oder dergleichen ohne Rückfrage mit den Teilnehmenden verwendet und eingesetzt werden.

Mit der Teilnahme an einem Anlass erklärt sich der/die Teilnehmende mit den besagten Film-, Ton- oder Bildaufnahmen einverstanden. Er/sie erlaubt der AIAG ausdrücklich, dass diese ohne weitere Ansprüche des/der Teilnehmenden für spätere Werbezwecke verwendet werden dürfen. Die AIAG behält sich vor, Film, Ton- oder Bildaufnahmen durch Teilnehmende während des Anlasses einzuschränken.

## 7. Haftung

Die Haftung der AIAG für direkte und indirekte Schäden sowie Folgeschäden werden soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung für sämtliche vertraglichen, deliktischen oder sonstigen Ansprüche auf den Betrag der Kosten für den jeweiligen Anlass. Weitergehende Schäden jeglicher Art werden nicht ersetzt. Der/die Teilnehmende anerkennt durch seine/ihre Anmeldung, dass er/sie Gefahren ausgesetzt sein kann, die mit dem Besuch des Anlasses in Verbindung stehen oder die nicht voraussehbar sind. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Von der Haftung ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden, verursacht durch höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien, Naturkatastrophen und behördliche Anordnungen. Beauftragt die AIAG zur Durchführung des Anlasses und/oder zur Ausführung von Programmteilen Dritte, so haftet die AIAG nicht für deren Handlungen und Unterlassungen.

## 8. Datenschutz

Die Bearbeitung sämtlicher Personendaten erfolgt entsprechend den anwendbaren Datenschutzbestimmungen, insbesondere unter Berücksichtigung des Schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG) und - soweit anwendbar - der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Anmeldung zu einem Anlass macht die Erhebung, Bearbeitung und Nutzung von Personendaten durch die AIAG unumgänglich. Die AIAG bearbeitet Personendaten von Teilnehmenden zum Zwecke der ordnungsgemässen Organisation und Durchführung des jeweiligen Anlasses.

Die AIAG ist berechtigt, die ihr zur Verfügung gestellten Personendaten im Rahmen der Organisation und Durchführung des jeweiligen Anlasses an Dritte, insbesondere beauftragte Agenturen, Hotels und Gastgeber mit Sitz im Ausland, zur Bearbeitung und Speicherung weiterzugeben.

Personendaten wie Name, Vorname, Unternehmen und Funktion der Teilnehmenden werden allen anderen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der [Datenschutzerklärung](#) abrufbar.



## 9. Anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen der Teilnehmenden mit der AIAG unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand für alle gerichtlichen Verfahren ist Zürich, Schweiz.

AIAG, Zürich, Stand: Juni 2023